

BILANZ - AKTIVEN

	31.12.2021		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%
Post Finance	240'004.02		156'807.56	
UBS	123'703.24		494'532.59	
UBS Sparkonto	369'083.70		420'128.95	
ZKB	169'988.00		0.00	
Flüssige Mittel	902'778.96	85.9	1'071'469.10	100.0
Finanzanlagen	147'650.30		0.00	
Finanzanlagen	147'650.30	14.1	0.00	
Umlaufvermögen	1'050'429.26	100.0	1'071'469.10	100.0
TOTAL AKTIVEN	1'050'429.26	100.0	1'071'469.10	100.0

BILANZ - PASSIVEN

Passive Rechnungsabgrenzungen	35'242.15		0.00	
Passive Rechnungsabgrenzungen	35'242.15	3.4	0.00	
Gebundene Mittel Palliative Care				
Palliative Care	287'840.94		200'281.14	
Gebundene Mittel Palliative Care	287'840.94	27.4	200'281.14	18.7
Stiftungskapital am 1.1.	100'000.00	9.5	100'000.00	9.3
Gewinnvortrag	771'187.96		971'514.75	
Zuweisung an gebundene Mittel Pallative Care	-87'559.80		0.00	
Jahresverlust	-56'281.99		-200'326.79	
	627'346.17		771'187.96	
Eigenkapital am 31.12.	727'346.17	69.2	871'187.96	81.3
TOTAL PASSIVEN	1'050'429.26	100.0	1'071'469.10	100.0

Betriebsrechnung

	2021		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%
Freie Spenden	50'485.95		24'653.11	
Andere Spenden	1'130.85		1'561.65	
Palliative Care Spenden	147'957.46		145'225.80	
Mutter und Kind	1'130.00		3'145.00	
Pflegezentrum Sonnenberg	8'610.00		0.00	
Nettoerlöse aus Spenden und Beiträgen	209'314.26	100.0	174'585.56	100.0
BETRIEBLICHER GESAMTERTRAG	209'314.26	100.0	174'585.56	100.0
Gestaltungskosten Flyer	9'854.55		10'015.95	
Druckkosten Flyer	9'119.00		5'254.30	
Versandkosten Flyer	8'702.90		4'316.40	
Homepage	0.00		94.70	
Auslagen Spital Affoltern	185'484.40		276'384.25	
Auslagen Palliative Care	36'115.01		57'666.00	
Auslagen Mutter und Kind	0.00		16'085.05	
Diverse Unkosten	10'867.65		3'881.65	
Übriger betrieblicher Aufwand	260'143.51	124.3	373'698.30	214.0
BETRIEBSERGEBNIS VOR FINANZERFOLG	-50'829.25	-24.3	-199'112.74	-114.0
Finanzaufwand	-5'452.74		-1'214.05	
Finanzerfolg	-5'452.74	-2.6	-1'214.05	-0.7
JAHRESVERLUST	-56'281.99	-26.9	-200'326.79	-114.7

ANHANG31.12.2021
CHFVorjahr
CHF**1. Rechtsgrundlagen und Organisation****1.1 Stiftungszweck**

Die Stiftung hat den Zweck, a) das Spital Affoltern zu erhalten, zu fördern und zu unterstützen, sowie seine Zukunft zu sichern, b) Projekte des Spitals zu finanzieren, die nicht oder nur teilweise von der öffentlichen Hand bezahlt werden, c) den Leitgedanken des Modells Affoltern zu vertiefen und zu verbreiten. Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfeszwecke.

1.2 Stiftungsurkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde vom 11. Dezember 2019

Stiftungsreglement vom 27. Mai 2019

1.3 Organe, Zeichnungsberechtigung und Amtsdauer per Bilanzstichtag

Stiftungsrat	Funktion	Zeichnungsberechtigung	Amtsdauer
Rudolf Heinz Müller Schulweg 2	Präsident 8914 Aeugst a.A.	kollektiv zu Zweien	2018 - 2022
Martin Christen Büelstrasse 35	Vizepräsident 8914 Aeugst a.A.	kollektiv zu Zweien	2021 - 2024
Leonhard Grimmer Arnistrasse 17	Aktuar 8908 Hedingen	kollektiv zu Zweien	2021 - 2024
Angela Studer Langfurenstrasse 21	Quästorin 8143 Stallikon	kollektiv zu Zweien	2020 - 2024
Silvia Mally Bregenzer Büelstrasse 31	Mitglied 8914 Aeugst a.A.	kollektiv zu Zweien	2021 - 2024
Charles Höhn Chapfstrasse 24 A	Mitglied 8906 Bonstetten	kollektiv zu Zweien	2021 - 2024

Revisionsstelle (Amtsdauer 2 Jahre)

BDO AG, Entfelderstrasse 1, 5000 Aarau

Aufsichtsbehörde

Bezirksrat Affoltern, Affoltern am Albis

ANHANG31.12.2021
CHFVorjahr
CHF**2. In der Jahresrechnung angewandte Grundsätze****2.1 Rechnungslegungsstandard**

Die vorliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts, insbesondere den Artikeln 957ff OR. über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung, erstellt.

2.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

3. Bürgschaften und Garantieverpflichtungen

Es bestehen weder Bürgschaften noch Garantieverpflichtungen.

4. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

5. Freie Verfügbarkeit der Vermögenswerte

Die Vermögenswerte waren sowohl während des Jahres als auch per Stichtag weder verpfändet noch sonst irgendwie belastet.

6. Bestätigung der zweckentsprechenden Mittelverwendung

Das Vermögen und die Erträge der Stiftung sind gemäss dem Stiftungszweck verwendet worden.

7. Legate

Die Stiftung wurde als Erbin für gesamten Rest der Erbschaft des Erblassers A. Müller eingesetzt. Die Erbschaft für die Stiftung besteht zur Hauptsache aus 2 Wohnungen mit einem geschätzten Wert von CHF 650'000. Der Nachlass ist noch nicht abgeschlossen und die Eigentumsübertragung wird im Jahre 2022 erwartet.

